Sport- und Turnier-ordnung (STO)

Karambol

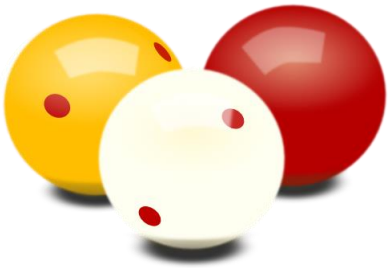

Gültig ab: 01.07.2022

Landessportwart Karambol

Klaus-B. Wagner

Sportwart_Karambol@billard-verband-saar.de

Präambel

Grundsätzlich gilt für alle Mannschafts- und Einzelmeisterschaften die Sportordnung der Deutschen Billard-Union 1911/1971 e.V. (DBU) mit ihren Ausführungsbestimmungen.
Abweichungen und Ergänzungen enthält diese Sportordnung (STO). Sie gilt für den gesamten Spielbetrieb der Sparte Karambol im Billard Verband Saar e.V.
Ausnahmefälle, die nicht durch die STO-Karambol geregelt sind, bleiben bis zur ordentlichen Regelung durch das zuständige Organ dem Präsidium überlassen.

I Durchführungsbestimmungen zu den Landes-Mannschafts-Meisterschaften (LMM)

Zur Durchführung der jährlichen LMM gelten neben der Sportordnung (allgemeiner Teil) folgende Bestimmungen.

§ 1 Teilnahmeberechtigung

Jeder der BVS - Vereine ist grundsätzlich berechtigt mit allen gemeldeten Mannschaften an den LMM teilzunehmen. Voraussetzung ist die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber des BVS.

1. Jeder Spieler, der am Sportbetrieb des BVS teilnimmt, muss in der gültigen Rangliste oder einem Nachtrag aufgeführt sein.
2. Ein Spieler, der noch nicht in der jährlichen Rangliste aufgeführt ist, muss zur Ermittlung seines GD 3 (drei) Partien austragen. In Frage kommende Spieler sind von dem Verein schriftlich an den zuständigen Landessportwart Karambol zu melden. Dieser kann, je nach Bedarf zu Qualifikationsspielen einladen (siehe § 6 Nr. 2 dieser Ordnung).
3. Die Spielberechtigung für jede Disziplin ist beim zuständigen Landessportwart schriftlich zu beantragen. Es müssen die jeweiligen Dokumente (DSGVO etc.) vorliegen.
4. Jeder Verein ist für die in einem Antrag auf Spielgenehmigung gemachten Angaben verantwortlich. Jede durch falsche Angabe oder durch Verschweigen wichtiger Umstände, insbesondere der früheren Zugehörigkeit zu einem anderen Verein, erwirkte Spielgenehmigung ist mit rückwirkender Kraft ungültig und zieht Spielverlust und Bestrafung nach sich.
5. Nimmt ein Spieler ohne Spielberechtigung an einem Turnier teil, so wird dies nach der Rechts- und Strafordnung geahndet. Die Spiele werden für den Gegner gewertet.

§ 2 Ligaeinteilung, Teilnehmerzahl und Spielball

1. Die LMM wird in Ligen ausgetragen die grundsätzlich mindestens 8 Mannschaften beinhalten. Änderungen können aufgrund von Gegebenheiten auf Beschluss des Präsidiums erfolgen.
2. Im Allgemeinen gilt folgende Ligaeinteilung:
    a. Turnierbillard (TB)
    1 Oberliga Vierkampf
    1 Verbandsliga Freie Partie
    1 Landesliga (Freie Partie)
    Pokal-Mannschafts-Meisterschaft (Dreiband)

    Alle Ligen werden mit 4 Spieler:innen durchgeführt

    Spielball für alle Ligen: Super Aramith „Tournament“
    Für die Pokal-Mannschafts-Meisterschaft ist auch der Super Aramith

„Pro Cup“ zulässig.

b. Match-Billard nur Dreiband –
1 Oberliga
1 Verbandsliga
1 Landesliga

Alle Ligen werden mit 4 Spieler:innen durchgeführt

Spielball für alle Klassen: Super Aramith „Pro Cup“

§ 3 Disziplinen, Partiehöhen und Aufnahmen

Grundsätzlich wird in allen Disziplinen nach den Richtlinien der DBU gespielt. Zweckmäßiger Weise kann jedoch eine Anpassung an die Gegebenheiten des BVS erfolgen. Partiehöhen und Aufnahmen sind dem zeitlichen Turnierablauf anzupassen und vom Präsidium festzulegen.

Liga	Disziplin	Bälle	Aufnahmen	Bemerkung
Oberliga	Dreiband	40	50	50 Sek-Regelung, 3x Timeout
Verbandsliga	Dreiband	35	50	
Landesliga	Dreiband	30	50	
Oberliga	Vierkampf	Freie Partie = 250 Cadre 38/2 = 200 Einband = 120 Dreiband = 50	20 20 25 40	
Verbandsliga	Freie Partie	150	25	
Pokal TB	Dreiband	50	40	
Pokal MB	Dreiband	40	50	

§ 4 Qualifikation zur BMM

Der Teilnehmer zur BMM (4-Kampf) ergibt sich aus dem Tabellenendstand der Oberliga Vierkampf. Wird kein Vierkampf in der OL gespielt, erfolgt eine Ausschreibung unter den OL-Vereinen. Die Ausspielung erfolgt analog der BMM.

§ 5 Turnieraufsicht und Termingestaltung

1. Die Ligen werden durch den Landessportwart Karambol geleitet, dem auch die Aufsichtspflicht obliegt. Die Aufstellung der Terminlisten obliegt ihm ebenfalls. Diese müssen den Vereinen 2 Wochen vor Saisonbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Es können maximal 2 Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse spielen. Eine Ausnahme ist nur in der untersten Liga erlaubt. Die Spiele dieser Mannschaften müssen jeweils zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde gespielt werden.
Der letzte Spieltag der Rückrunde muss am gleichen Termin (liga-intern)

stattfinden. Nur der Landessportwart Karambol kann den kompletten Spieltag verlegen.

2. Die Heimmannschaft stellt die Schiedsrichter. Der jeweilige Gegner – Auswärtsmannschaft stellt die Schreiber. Abweichungen von dieser Regelung können sich aus Absprachen zwischen den jeweiligen Gegnern –auch im Vorfeld der Begegnung- ergeben.

§ 6 Mannschaftsaufstellung

1. Eine Mannschaft besteht aus vier, mindestens jedoch drei Spielern. Während der lfd. Spielzeit wird nach der Spielstärke gemäß Rangliste in bleibender Reihenfolge gespielt. Diese Rangliste basiert auf den Spielen der vorangegangenen Saison und beinhaltet ausschließlich die Spiele der LMM.
2. Maßgebend für die Mannschaftsaufstellung ist die jährliche Rangliste und deren Nachträge des Landessportwartes in den Disziplinen Freie Partie (TB) und Dreiband (MB). Hat ein Spieler keinen gültigen Schnitt in der jeweiligen Disziplin, so kann der Verein per Dreier – Turnier einen GD melden. Der Landessportwart prüft diese Meldung. Sollten daran berechtigte Zweifel bestehen, so hat der BVS ein Dreier – Turnier anzuordnen.
   Werden in Vor- und Rückrunde verschiedene Disziplinen gespielt, so gilt für die Mannschaftsaufstellung folgende Regelung:
   Ein Spieler hat das Recht, in der Rückrunde in einer unteren Mannschaft weiter zu spielen, wenn er von einem in der anderen Disziplin qualifizierteren Spieler in der Mannschaft abgelöst wird.
   Diese Spieler sind vor Beginn des Spieljahres dem Landessportwart schriftlich zu melden.
3. Die Ersatzspieler:innen müssen entsprechend ihrem GD so in die Mannschaft eingereiht werden, dass kein Spieler mit einem geringeren GD vor einem Spieler mit einem besseren GD spielt.
4. Spieler:innen ab der Ranglisten-Nr. 3 sind in der Folgemannschaft spielberechtigt. Dies zieht sich über die kompletten Mannschaften durch (Ranglisten-Nr. 7+8 können in der 3., 11+12 können in der 4. Mannschaft eingesetzt werden ff). Spieler:innen können an einem Spieltag in mehreren Mannschaften antreten. In der Oberliga Vierkampf kann frei aufgestellt werden, die Spieler:innen in der Disziplin Freie Partie (Rangliste Freie Partie Nr. 1) darf nicht in untergeordneten Mannschaften aufgestellt werden.
5. Jede Mannschaft muss vor Spielbeginn einen Mannschaftsführer benennen, der allein zur Vertretung der Mannschaft berechtigt ist. Er muss nicht der Mannschaft angehören. Vor Spielbeginn haben die Mannschaftsführer das Recht, Billards, Spielmaterial und Spielerkleidung zu überprüfen. Nach dem Spielbeginn (Bandenentscheid) sind Reklamationen nicht mehr zulässig.
6. Um die Spielberechtigung der einzelnen Spieler kontrollieren zu können, haben sich die Spieler auf Verlangen der gegnerischen Mannschaft durch einen amtlichen Ausweis zu legitimieren.
7. Unrichtige Mannschaftsaufstellung zieht unweigerlich Einzelpartieverlust ab der falschen Stelle nach unten nach sich.
8. Antreten unter der Mindest-Mannschaftsstärke (3 Spieler) zieht den Verlust des Turniers nach sich.

§ 6a Bundesliga Karambol Dreiband

1. Es gelten zunächst die aktuellen, grundsätzlichen Ausführungen der DBU.
2. Für die Meldung einer Bundesligamannschaft findet die BVS Rangliste keine Anwendung.
3. Unter Berücksichtigung der Ausländerregelung in der DBU, benennt der Verein die vier GD-stärksten Spieler, die für die gesamte Spielrunde auf BVS – Ebene gesperrt sind.
4. Sollte ein GD-stärkerer Spieler nicht, wie vor beschrieben, für die Bundesliga gemeldet sein (aus persönlichen, beruflichen oder vereinsinternen Gründen), so kann er auf BVS – Ebene spielen.
5. Alle übrigen Spieler bilden die BVS - Rangliste des Vereins.

§ 7 Spiel- und Wartezeiten, Partiefolgen

1. Die Spielzeit der LMM erfolgt nach der Sportordnung
2. Die Anstoßzeit ist wie folgt festgesetzt:
    a. montags bis freitags - 1 Billard 18.00 Uhr, 2 Billards 19.00 Uhr
    b. Samstags, sonntags und an Feiertagen 15.00 Uhr
    c. Der Landessportwart kann auch andere Anstoßzeiten festlegen.
3. Die Einspielzeit beginnt vor der Anstoßzeit und beträgt für beide Spieler jeweils fünf Minuten. Grundsätzlich beginnt der Gast mit der Einspielzeit (10 Minuten vor der Anstoßzeit).
   Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung durch die Heimmannschaft. Erscheint ein Spieler zu seiner Einspielzeit nicht rechtzeitig, so verfällt seine Einspielzeit zum Teil (anteilsmäßig der 5 Minuten) oder gänzlich (Jeweilige Einspielzeit ist beendet).
4. Die Wartezeit beträgt vor Beginn der ersten Partie/Spielrunde zehn (10) Minuten (zwischen den Partien existiert keine Wartezeit). Tritt eine Mannschaft innerhalb der zulässigen Wartezeit nicht an, gilt das Match als verloren. Treten einzelne Spieler in der Wartezeit nicht an, gelten nur die betreffenden Partien als verloren. Treten Spieler innerhalb der Wartezeit an, so entfällt die Einspielzeit (siehe analog Nr. 3). Die Gastmannschaft muss mindestens dreißig (30) Minuten vor angesetztem Matchbeginn Zugang zum Spiellokal der Heimmannschaft haben.
5. Erscheint ein Spieler nicht vor Turnierende im Spiellokal, dann sind alle Punkte ab der betreffenden Stelle nach unten verloren.
6. Sämtliche Partien eines Turniers sollen an einem Tag ausgetragen werden.
7. Es wird grundsätzlich vom 4. Spieler an aufwärts gespielt. Eine andere Reihenfolge kann nur im Einverständnis beider Mannschaften erfolgen.
8. Alle Vereine müssen auf so vielen Billards spielen, wie sie in der Mannschaftsmeldung angegeben haben.
9. Wird auf zwei Billards gespielt, so beginnt Durchgang Nr. 2 erst, wenn beide Partien von Durchgang Nr. 1 beendet sind. Erst dann beginnt die Einspielzeit.
10. Wer auf welchem Billard spielt wird von der Heimmannschaft bestimmt.

§ 8 Turnierverlegungen

1. Turnierverlegungen können nur vor dem angesetzten Spieltag von einer der Mannschaften erbeten und zwischen den beteiligten Vereinen vereinbart

werden. Die andere Mannschaft bestimmt den Termin. Wenn, im Sinne des Sports, keine Einigung herbeizuführen ist, bleibt es beim angesetzten Termin. Eine Vor- oder Nachverlegung (außerhalb der nachfolgenden 7 – Tage Regelung) kann nur durch den Landessportwart Karambol ausgesprochen werden. Dies ist vom Heimverein dem Landessportwart Karambol rechtzeitig vor dem ursprünglich angesetzten Termin schriftlich mitzuteilen und von diesem zu genehmigen. Kommt der Heimverein dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt Bestrafung.

2. Nur in folgenden Fällen darf eine Turnierverlegung vorgenommen werden:
   a. wenn das Spiellokal durch eine andere Veranstaltung besetzt ist. Einigen sich beide Vereine nicht über einen früheren oder späteren Termin, findet das Spiel beim Gegner oder einem anderen geeigneten Spielort statt.
   b. wenn ein oder mehrere Spieler zu einer Bundes-Einzel- oder Bundes-Mannschafts-Meisterschaft berufen wird bzw. werden.
   c. Wenn ein(e) Spieler:in in seiner Eigenschaft als Präsidiumsmitglied (BVS, DBU, CEB, UMB) verhindert ist.
3. Jede Turnierverlegung ist von dem betroffenen Verein mindestens 10 (zehn) Tage vorher schriftlich beim Gegner zu beantragen. Antrag erfolgt über die ClubCloud.
4. Sollten sich die für eine Verlegung angeführten Gründe später als unwahr herausstellen, erfolgt Bestrafung.

§ 9 Turnierberichte

1. Der Original-Turnierbericht muss bis 24 Uhr des Folgetages in der ClubCloud eingetragen sein.
2. Änderungen und Vermerke auf dem Turnierbericht dürfen nur vor erfolgter Unterschrift beider Spielführer vorgenommen werden.
3. Mit den Unterschriften auf dem Turnierbericht wird der ordnungsgemäße Turnierablauf bezeugt.
4. Auf den Turnierberichten können besondere Leistungen etc. während des Turniers in Stichworten vermerkt werden.
5. Alle Ordnungswidrigkeiten, (nicht ordnungsgemäße Spielkleidung usw.), sind im Turnierbericht von der Heimmannschaft zu vermerken. Sollte die Heim-mannschaft dieser Pflicht nicht nachkommen, kann eine Ordnungsstrafe erfolgen.
6. Die Online-Eingabe der Ergebnisse ist verpflichtend. Diese Eingabe muss bis spätestens 24:00 Uhr des Folgetages durch den Heimverein erfolgen.
7. Verstöße zu § 9 werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§10 Auf- und Abstieg

1. Grundsätzlich steigen jeweils die Tabellenletzten ab und die Meister der folgenden Ligen in die nächst höheren Ligen auf. Eine untere Mannschaft eines Vereins kann nie in einer höheren Klasse spielen, als die obere Mannschaft des gleichen Vereins. In verschiedenen Ligen kann sich der Auf- bzw. Abstieg auf zwei (2) oder mehr Mannschaften erhöhen.
2. Der Landessportwart kann die Mannschaftszahl korrigieren wenn dies notwendig ist.

3. Die Angleichung an die für diese Liga geltende Mannschaftszahl erfolgt im darauffolgenden Spieljahr.
4. Stellt ein Verein vor Saisonbeginn unter entsprechender Begründung einen Antrag eine Mannschaft zurückzustufen, so entscheidet der Landessportwart nach Prüfung über die Neueinstufung dieser Mannschaft nach dem 2000-er System (GD-Berechnung der Mannschaft, Prüfung der Spielliga, die der errechneten Spielstärke entspricht, Einstufung eine Liga tiefer als die Prüfung ergibt. Nachmeldungen während der Saison für zurückgestufte Mannschaften sind nicht möglich).
4. Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft, kann nie die Erste, sondern nur die letzte Mannschaft abgemeldet werden!
5. Neue Vereine werden analog des 2000-er Systems eingestuft.

§ 11 Wertung bei Zurückziehen einer Mannschaft

1. Ein Verein, der während der Spielzeit eine Mannschaft zurückzieht, wird bestraft.
2. Bei Zurückziehung einer Mannschaft von den Verbandsturnieren, gleich zu welchem Zeitpunkt, werden alle ausgetragenen Turniere als nicht ausgetragen gewertet.
3. Die ausgetragenen Spiele behalten - zur Ermittlung des GDs für den Einzelspieler Gültigkeit.

§ 12 Kleiderordnung

Die Kleiderordnung ist wird gem. den Verordnungen der DBU übernommen.

Durchführungsbestimmungen zu den Landes-Einzel-Meisterschaften (LEM)

Zur Durchführung der jährlichen LEM in der BVS gelten neben Teil I der Sportordnung folgende Bestimmungen:

§ 1 Teilnahmeberechtigung

1. Jeder dem BVS angehörende Verein ist grundsätzlich berechtigt, Spieler zur LEM zu melden.
2. Spielberechtigungen und Altersgrenzen für Jugendliche und Senioren werden bei Bedarf festgelegt.
3. Für die Einteilung gilt der Disziplin-GD der vorangegangenen LEM. Kann darauf nicht zurückgegriffen werden, gilt der GD der letzten LMM. Steht dieser nicht fest, erfolgt die Einteilung durch den Landessportwart Karambol nach objektiven Gesichtspunkten.

§ 2 Spielarten und Klasseneinteilung

1. Die LEMs werden in jedem Jahr neu ausgeschrieben. Zur Durchführung derselben gelten die vom Präsidium erlassenen Richtlinien. Mindestteilnehmerzahl für nicht weiterführende Ligen ist 8 (acht). Melden sich für diese Klassen nur 2 oder 3 Spieler, so kann der Landeswortwart Karambol / Beauftragte LEM auf die Mindestteilnehmerzahl aufstocken.
2. Die Klasseneinteilung und die Spielsysteme auf kleinem und großem Billard sind in der BTO (Bundesturnierordnung) der DBU geregelt. Für die Belange des BVS können Angleichungen durch den Landessportwart Karambol erfolgen.
3. Die Kader werden je nach Durchschnitt aufgefüllt (A-Kader 1-7, B-Kader 8-14 ff). Gewinner:innen des B, C oder D-Kaders qualifizieren sich für die nächst höheren Kader.
4. Bei Terminüberschneidungen hat sich ein Spieler für eine Disziplin zu entscheiden.
5. Maßgebend für die Meldung zur LEM ist die Sportordnung.
6. Werden durch eine große Zahl von Meldungen Vorturniere erforderlich, muss jeder Spieler, um sich für die Entscheidung qualifizieren zu können, mindestens 3 (drei) Partien spielen.
7. Zur Belebung des Spielbetriebes innerhalb der BVS können auch andere Disziplinen ausgetragen werden.
8. Für weiterführende Meisterschaften gelten die Vorgaben der DBU.

§ 3 Spielzeiten und Termine

1. Die Spielzeit der LEM wird den Erfordernissen der LMM und der DBU angepasst.
2. Allgemein gelten folgende Anstoßzeiten:
   a. Mittwochs 19:00 Uhr
   b. Freitagens 19:00 Uhr
   c. Samstags 14:00 Uhr
   d. Sonntags 14:00 Uhr

Die Anstoßzeit kann vom Landessportwart Karambol / LEM-Beauftragen geändert werden und wird in der Einladung zur LEM mitgeteilt. Die Einspielzeiten regeln sich analog der Durchführungsbestimmungen zu den LMM. Die Turnierleitung kann erforderlichenfalls die Anstoßzeiten während des Turniers ändern.

§ 4 Teilnahme / Nichtteilnahme

1. Jeder Teilnehmer hat sich 15 Minuten vor Turnierbeginn bei dem Ausrichter zu melden.
2. Der Ausrichter ist verpflichtet, jeden Teilnehmer, der nach dem angesetzten Meldeschluss erscheint, vom Turnier auszuschließen.
3. Gemeldete Spieler, die dem Turnier fernbleiben, werden nach der Strafordnung behandelt.
4. Tritt ein Spieler während des Turniers ohne triftigen Grund zurück, so ist er für die nächste LEM in allen Disziplinen gesperrt und wird nach der Strafordnung bestraft. In diesem Falle werden seine gespielten Partien beim LEM-Ergebnis-dienst nicht erfasst.
5. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Turniers. Medaillengewinner haben an der Siegerehrung teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme erfolgt Aberkennung der errungenen Medaillen. Die Teilnahme an der LEM ist in diesem Fall auch nicht ordnungsgemäß.

§ 5 Ausrichtung und Turnierbericht

1. Alle dem BVS angehörenden Vereine sind verpflichtet, die ihnen vom Landessportwart Karambol / LEM-Beauftragten zugeteilten Turniere ordnungsgemäß auszurichten. Bei Entscheidungen hat der ausrichtende Verein die erforderlichen Schiedsrichter und Schreiber zu stellen. Bei Vorturnieren wird diese Aufgabe von den teilnehmenden Spielern übernommen. Der Landessportwart Karambol / LEM-Beauftragte kann Sonderregelungen treffen.
2. Die Mitteilung von der Übertragung einer LEM muss dem Ausrichter 2 (zwei) Wochen vor dem Termin vorliegen.
3. Der Landessportwart Karambol / LEM-Beauftragte hat dafür zu sorgen, dass die Turnierunterlagen mindestens 3 Tage vor Turnierbeginn dem ausrichtenden Verein vorliegen.
4. Der Ausrichter ist verpflichtet, Verstöße gegen die bestehenden Ordnungen zur Meldung zu bringen.
5. Nach Beendigung der Meisterschaft müssen die vollständig ausgefüllten Turnierunterlagen dem Landessportwart Karambol / LEM-Beauftragten bis 24 Uhr am Folgetag übermittelt werden. Die Ergebnisse sind in der ClubCloud einzutragen.
6. Sollte eine Durchführung im entsprechenden Vereinslokal nicht möglich sein, so kann die (Vor-) Entscheidung in einem anderen Verein durch den beauftragten Verein durchgeführt werden.

Durchführungsbestimmungen zu Auswahl-, Repräsentativ- und Länderturnieren

1. Turniere zwischen Bezirksauswahl- und Stadtmannschaften können auf Anforderung oder mit Genehmigung des Präsidiums stattfinden.
2. Länder- und Repräsentativturniere sollen im BVS nur noch durchgeführt werden, wenn mindestens zwei BVS-Sparten den sportlichen Vergleich bestreiten!
   Das Präsidium beschließt die notwendigen Regularien. Das Präsidium ist von Beginn an über das geplante Turnier auf dem Laufenden zu halten, regelt im Zweifel auch Unwägbarkeiten (Imponderabilien).
3. Jeder Verein ist verpflichtet auf Anforderung seine Spieler:innen für Repräsentativ- und Länderturniere zur Verfügung zu stellen.
4. Kommt ein aufgestellter Spieler der Aufforderung zur Teilnahme an einem solchen Turnier ohne triftigen und rechtzeitig angegebenen Grund nicht nach, so wird er bestraft und gegebenenfalls auch sein Verein, wenn dieser die Spieler:innen von seiner Verpflichtung abhält.

Bestimmungen zur Teilnahme an Meisterschaften der DBU

1. Zur Teilnahme an Meisterschaften der DBU werden für die festgelegten Disziplinen die bei der LEM erzielten GD zugrunde gelegt. Die auf unseren ½ - Matchbillards erzielten GD's erfahren gegenüber den Billards 1,05 X 2,10 m einen Aufschlag von 20 %.
2. Für die einzelnen Disziplinen werden der DBU die Meldungen fristgerecht zugesandt.
   Mit der Meldung der Spieler sind deren Adressen mit Telefonnummer und deren Vereine der DBU mitzuteilen.
3. Alle Meldungen an die DBU erfolgen fristgemäß durch den Vize-Präsidenten Sport des BVS.
4. Für die Sportkleidung gilt die Sportordnung.

Vereinsturniere

1. Alle Vereinsturniere und Freundschaftsspiele sind anmeldepflichtig.
2. Die Meldung hat 4 Wochen vor dem Spieltermin beim Landessportwart Karambol zu erfolgen.
3. Der Spieltermin darf nicht mit den Terminen des BVS kollidieren. Im Einzelfall entscheidet der Landessportwart Karambol, der auch immer die Genehmigung erteilen muss.
4. Ist ein Vereinsturnier genehmigt, ist der Termin geschützt, ein weiteres Vereinsturnier in dieser Sportart des BVS wird nicht genehmigt.
5. Es ist den Spielern gestattet, bei Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren für einen anderen BVS-Verein zu spielen, wenn es der Stammverein erlaubt.
6. Haben zwei Vereine ein Freundschaftsspiel vereinbart, so kann ein Verein von dieser Verpflichtung zurücktreten, wenn er das Turnier aus triftigen Gründen mindestens 14 Tage vor dem Spieltermin absagt, später nur noch mit Einwilligung des anderen Vereins.

Die Sport- und Turnierordnung tritt aber der Spielsaison 2022 / 2023 in Kraft.

Überarbeitet und freigegeben am 08.08.2022

Änderungshistorie

Datum	Seite	Änderung